A) Festsetzungen gem. § 9 Abs.1 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung der 9. vereinfachten Änderung

WR — Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN VO

zulässig sind:

Wohngebäude

überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenzen

aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauO NW sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig. Das gleiche gilt auch für bauliche Anlagen (Garagen u.a.), soweit sie nach Landesbaurecht in Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (§ 23 Abs.5 BauN VO)

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)

(0,4) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

Offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg

Verkehrsfläche
Bankett

Straßenbegrenzungslinie

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauO NW

O – 38° — Dachneigung

C) Sonstige Darstellungen(Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

Empfohlene Baukörperstellung

Satzung der Stadt Freudenberg

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a " Fließenhardt "

Begründung

Der am 24.1.1968 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 6a " Fließenhardt " setzt für die Grundstücke Gemarkung Büschergrund, Flur 20, Flurstücke 200 u. 201 getrennte überbaubare Grundstückflächen fest. Zur besseren baulichen Ausnutzung der Grundstücke wurde beantragt, die überbaubaren Flächen zu vereinen.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung"nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung sind.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu

Flur 20 Flurstück	Eigentümer	Unterschrift	Datum
199	W. Sikora	W. Sikora	3.2.78
202	W. Sikora	W. Sikora	3.2.78
203	Hans-Georg Graf	HG Graf	3.2.78
206	Sigrid Arenberg	S. Arenberg	2.2.78
204	Felix Braun		2.2.78

Freudenberg, den 1. o2. 1978

Der Stadtdirektor
I.A.

(Servatius)
Leiter des Baumtes

9. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES

„Nr 6a FLIESSENHARDT"